

## 4. Zusatzprotokoll

zur

### Zusatzvereinbarung

zum Gesamtvertrag vom 9. März 2005

über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen

abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Tirol (im Folgenden kurz Kammer genannt) einerseits und der Österreichischen Gesundheitskasse (im Folgenden kurz ÖGK genannt).

#### I. Allgemeines

Mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 2022 wird der Tarif der im Rahmen des nationalen Brustkrebsfrüherkennungsprogramms durchgeführten VU-Mammographien (beidseitig) mit € 88,52 neu festgelegt.

Im Artikel II, Abschnitt C, mit der Überschrift „Mammographien“ wird daher der Abs. 1 wie folgt geändert:

*„(1) Die nach Maßgabe der Bestimmungen des 2. Zusatzprotokolls zum VU-GV vom 22.6.2012 (nationales Brustkrebsfrüherkennungsprogramm) durchgeführten Mammographien werden Vertragsfachärzten für Radiologie, die die im 2. Zusatzprotokoll zum VU-GV vom 22.6.2012 geforderten Voraussetzungen erfüllen und von der Kasse auf Basis der maßgeblichen Zertifikate bzw. Nachweise die Befugnis zur Abrechnung von Mammographien erhalten haben, mit der Tarifposition*

**VU03            Mammographie (inkl. Mammasonographie), beidseits            mit € 88,52**

*honoriert. Die Position VU03 ist nicht gleichzeitig mit den Pos. 503a, 533b und SP05 verrechenbar.*

#### II.

Soweit in diesem Zusatzprotokoll keine anderen Wirksamkeitstermine vorgesehen sind, treten die darin enthaltenen Regelungen rückwirkend mit 1.1.2022 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Zusatzvereinbarung vom 9.8.2005 i.d.g.F. bleiben unverändert.

Innsbruck, am

F.d.

Österreichische Gesundheitskasse

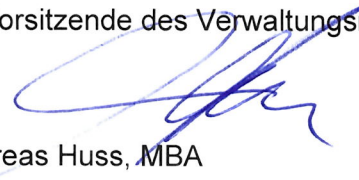
Für den leitenden Angestellten:



Dr. Rainer Thomas  
Generaldirektor-Stellvertreter



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:



Andreas Huss, MBA

F.d.

Ärztelkammer für Tirol

Der Kurienobmann  
der niedergelassenen Ärzte:



MR VP Dr. Momen Radi



Der Präsident



Dr. Stefan Kastner